

# Hausordnung

---

## Flughafen Paderborn – Lippstadt

### Inhalt

1	Geltungsbereich und Allgemeines.....	2
2	Notausgänge und Fluchtwege.....	2
3	Ordnung und Sicherheit .....	2
4	Genehmigungspflichtige Betätigungen .....	3
5	Veranstaltungen wie Versammlungen und Demonstrationen .....	4
6	Ahndung von Verstößen.....	4

## 1 Geltungsbereich und Allgemeines

Als mitgeltende Unterlage zur Flughafen-Benutzungsordnung (FBO) stellt die Hausordnung für den Flughafen Paderborn - Lippstadt das verbindliche Regelwerk zur Nutzung aller Gebäude und des öffentlich zugänglichen Außenbereichs des Flughafens dar. Sie ist für Reisende und Besucher, Mieter und Pächter, für alle Angestellten der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH und der Tochterunternehmen sowie für alle innerhalb der Gebäude tätigen Fremdfirmen gültig.

Ziel der Hausordnung ist es, allen Personen, die sich im Geltungsbereich dieser Ordnung aufhalten, verbindliche Verhaltensregeln aufzuzeigen und über mögliche Sanktionen bei Verstößen gegen die Inhalte zu informieren. Anweisungen von autorisiertem Personal sind zu befolgen. Im Falle einer Räumung eines Gebäudes sind zudem die Instruktionen der Räumungshelfer unverzüglich zu befolgen.

## 2 Notausgänge und Fluchtwege

1. Die gekennzeichneten Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.
2. Das Sitzen und Liegen auf Treppen und Zugängen sowie das Zustellen dieser Bereiche mit Gegenständen ist nicht erlaubt.
3. Die unberechtigte Benutzung von Notausgängen, alarmgesicherten Türen, Alarmanlagen, Notrufeinrichtungen etc. ist untersagt. Die Missachtung kann Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

## 3 Ordnung und Sicherheit

1. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Missachtung behält sich die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH vor, Kosten für ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen in Rechnung zu stellen.
2. Das Betreten des nicht öffentlichen Abfertigungsbereiches und des Sicherheitsbereiches ist ohne Berechtigung (gültige Bordkarte, elektronische Zutrittsberechtigung) unzulässig.
3. Das Anfertigen jeglicher Bild-, Video oder Tonaufnahmen der Sicherheitseinrichtungen ist unzulässig.
4. Offenes Feuer sowie das Entzünden von Feuerwerkskörpern und Kerzen sind nicht gestattet.

5. Personen im Geltungsbereich haben sich jederzeit im höflichen Umgang untereinander zu verhalten. Das Belästigen anderer Personen und Betteln ist untersagt.
6. Abfälle (inklusive Kaugummis und Zigarettenkippen) sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Die Entsorgung von Gefahrgut ist nicht gestattet. Das Durchsuchen von Abfallbehältern ist verboten.
7. Der Genuss von Tabakwaren und elektronischen Zigaretten ist in allen Gebäuden, mit Ausnahme von ausgewiesenen Raucherzonen, verboten.
8. Der Handel und Konsum mit Drogen und jeglichen Betäubungsmitteln sowie übermäßiger Alkoholkonsum sind nicht erlaubt.
9. Lautes Abspielen von Tonträgern und Musizieren ist nicht gestattet.
10. Das Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren und Beschädigen von Flächen, Decken, Wänden und sonstigem Eigentum der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH und ihrer Mieter ist verboten. Die Beseitigung von Verunreinigungen etc. kann dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
11. Die Benutzung von Zweirädern, Rollschuhen, Inline-Skates, Kick- u. Skateboards ist außerhalb der öffentlichen Verkehrsbereiche nicht gestattet. Zudem sind Ballspiele im Geltungsbereich unzulässig.
12. Mitgeführte Haustiere sind permanent zu beaufsichtigen. Wildtiere u. -vögel dürfen nicht gefüttert werden.
13. Gepäckwagen dürfen nicht vom Flughafen Gelände entfernt werden. Nach Gebrauch sind sie in die vorgesehenen Abstellbereiche zurückzubringen.
14. Fundsachen sind unverzüglich im Fundbüro (Lost & Found) im Terminal des Flughafens abzugeben.
15. Der Einsatz nicht allgemein zugelassener funkwellengestützter Kommunikationsmedien ist untersagt, sofern der Flughafenunternehmer dem Einsatz nicht zugestimmt hat.

#### 4 Genehmigungspflichtige Betätigungen

Folgende Betätigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH:

1. Das Aushängen von Plakaten
2. Das Verteilen von Druckerzeugnissen aller Art

3. Das Durchführen von Umfragen
4. Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu gewerblichen Zwecken
5. Das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen
6. Jede Art des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen

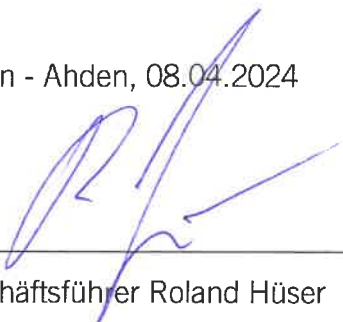
## 5 Veranstaltungen wie Versammlungen und Demonstrationen

Das Recht zur Durchführung von Versammlungen und Demonstrationen ist, nach vorheriger behördlicher Genehmigung, bei der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH zu beantragen. Der Antrag muss Informationen über den Gegenstand der Veranstaltung, Kontaktdaten des Verantwortlichen und verbindliche Angaben über Ort und Dauer beinhalten. Veranstaltungen sind ausschließlich in Bereichen zulässig, in denen weder die Sicherheit noch die Funktionsfähigkeit des Flughafenbetriebs gefährdet ist.

## 6 Ahndung von Verstößen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH von ihrem Hausrecht Gebrauch machen, ggf. Hausverbote aussprechen, Strafverfolgung veranlassen sowie Schadensersatzforderungen geltend machen. Anordnungen der Mitarbeiter des Flughafenbetreibers und beauftragter Dienstleister, zur Einhaltung der Hausordnung sind zu befolgen.

Büren - Ahden, 08.04.2024



Geschäftsführer Roland Hüser

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH